

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Klubobleute Abg. Mag. Mayer, Dr. Schöppl und Berger (Nr. 26 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 5. Juli 2023 mit dem Antrag befasst.

Abg. Berger berichtet, dass nach dem Landtagsbeschluss zur Einführung des Gratiskindergartens in manchen Gemeinden bereits Beschlüsse über den Entfall der Elternbeiträge gefasst worden seien. Der beitragsfreie Kindergarten beruhe aber auf dem Instrument der Förderung, weswegen der Elternbeitrag nur dort und nur in der Höhe vom Land gefördert werden könne, wo dieser auch entsprechend festgesetzt worden sei. Es sei daher in manchen Gemeinden ein neuer Beschluss zur Festsetzung des Elternbeitrages erforderlich. Um eine rechtzeitige Beschlussfassung gewährleisten zu können, sei von Seiten des Gemeindeverbandes ersucht worden, die im Gesetz vorgesehene Anpassungsfrist der Elternbeiträge um vier Wochen zu verlängern.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer weist darauf hin, dass die Problematik erst letzte Woche vom Gemeindeverband an das Land herangetragen worden sei. Er danke daher Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA, dem Verfassungsdienst und der zuständigen Abteilung, dass so eine rasche Umsetzung ermöglicht worden sei. Da nur refundiert werden könne, was auch festgesetzt worden sei, räume man mit dieser Gesetzesvorlage die Möglichkeit der fristgerechten Festsetzung ein.

Abg. Mag.^a Brandauer signalisiert Zustimmung zum gegenständlichen Gesetzesvorschlag. Es sei jedoch anzumerken, dass die angesprochene Problematik aus einer Hau-Ruck-Aktion zur Gewährung eines Wahlzuckerls resultiere. Wenn man sich in der Vergangenheit ernsthaft und länger mit der Thematik beschäftigt hätte, hätte man festgestellt, wieviele Details man vor Beschlussfassung prüfen müsse. Nun sei man zu nachträglichen Korrekturen gezwungen. Im Übrigen fordere die SPÖ weiterhin, den Kindergartenbesuch ganztägig gratis anzubieten, da der Kindergarten als erste Bildungseinrichtung für alle kostenlos zugänglich sein müsse.

Abg. Heilig-Hofbauer BA sagt, dass aus Sicht der GRÜNEN nichts dagegen spreche, die Frist zur Beschlussfassung um ein Monat zu verlängern. Interessieren würde ihn, wieviele Gemeinden konkret von der Problematik betroffen seien und ob es einen Unterschied mache, ob eine Gemeinde keinen oder einen zu niedrigen Beitrag angesetzt habe.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helmberg (Referat Elementarbildung und Kinderbetreuung) führt hinsichtlich der Frage von Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA zu den aktuellen Zahlen der Bedarfsplanung aus, dass die Gemeinden gesetzlich verpflichtet seien, eine Bedarfsplanung durchzuführen. Ihrem Referat lägen keine Informationen darüber vor, welche Gemeinden noch keine entsprechende Planung vorgenommen hätten. Seitens ihrer Dienststelle würden die Gemeinden aber regelmäßig an diese Verpflichtung erinnert. Zu den aktuellen Zahlen könne sie keine genaue Angabe machen, das Zahlenmaterial könne aber dem vom Referat Landesstatistik veröffentlichten Informationsmaterial entnommen werden.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer antwortet auf die Frage von Abg. Heilig-Hofbauer BA nach der Anzahl der betroffenen Gemeinden, dass vom Gemeindeverband mitgeteilt worden sei, dass von einer erheblichen Zahl von betroffenen Gemeinden ausgegangen werde.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA bedankt sich beim Gemeindeverband, dass dieser umgehend Mitteilung von der Problematik gemacht habe. Offensichtlich sei die Information an die Gemeinden über die Beschlussfassung zum Gratiskindergarten vielleicht nicht in der Weise erfolgt, die man sich eventuell gewünscht hätte, was wahrscheinlich auch der hektischen Wahlkampfzeit geschuldet gewesen sei. Man wolle den Gemeinden nun aber jedenfalls die Möglichkeit geben, die Beschlussfassung zu den Elternbeiträgen entsprechend durchzuführen. Nur wenn die Gemeindevertretung den Beschluss über die Festsetzung des Elternbeitrages von zumindest € 100,- fasse, könne auch die Förderung in der Höhe von € 100,- von der Gemeinde zur Gänze abgeholt werden.

In der Spezialdebatte meldet sich zu § 78 Abs 2 niemand zu Wort und wird dieser einstimmig angenommen.

Der Antrag der Klubobleute Abg. Mag. Mayer, Dr. Schöppl und Berger betreffend ein Gesetz, mit dem das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 26 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 5. Juli 2023

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Berger eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Juli 2023:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.